Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 4

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stand im Schweizer Pavillon. Trotz der seit 1. Oktober stark erhöhten deutschen Einfuhrzölle für alle Wollerzeugnisse konnten sämtliche Aussteller über eine rege Nachfrage seitens der deutschen Importeure nach hochwertigen Schweizer Wollstoffen berichten. Die zur Verfügung stehenden Messekontingente erwiesen sich schon am ersten Messetag als viel zu gering, hätten doch Verkäufe im mehrfachen Umfange derselben getätigt werden können. Dies beweist, daß der Schweizer Wollstoff im Ausland immer noch sehr begehrt ist, trotz hoher Einfuhrzölle und einer übermächtigen Konkurrenz. In der deutschen Presse haben die ausgestellten Schweizer Wollstoffe eine sehr gute Beurteilung gefunden.

. . . und an der Schweizer Mustermesse 1952 in Basel

An der Schweizer Mustermesse waren die verschiedenen Sparten der Wollindustrie seit jeher gut vertreten. Auch dieses Jahr werden die Wolltuchfabriken und Kammgarnwebereien gemeinsam an einem großen Kollektivstand ausstellen. Es sind sodann wieder verhältnismäßig viele Einzelstände der Handstrickgarnfabrikanten gemeldet; auch die Wollteppichfabrikation wird wie in den letzten Jahren durch mehrere Firmen vertreten sein. Die Ausstellungsfläche aller Firmen der Wollindustrie dürfte über 200 m² betragen.

Von Monat zu Monat

Liberalisierung kostet Geld. — Bisher bestand überall die Meinung, daß die starke Beanspruchung unserer Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion zu einem wesentlichen Teil den erhöhten Auszahlungen im Warenverkehr zuzuschreiben sei. Nun ist der Jahresbericht 1951 der Schweiz. Verrechnungsstelle veröffentlicht worden, der erstmals die genauen Ursachen darlegt, die zum extremen Anschwellen des schweizerischen Aktiv-Saldos geführt haben. Es zeigt sich die überraschende Tatsache, daß der Ueberschuß der Schweiz bis Ende 1951 nur zu einem äußerst bescheidenen Teil auf den Warenverkehr zurückzuführen ist, währenddem eine Reihe von Auszahlungen außerordentlicher Natur zum großen Aktiv-Saldo geführt haben.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Export im Verlaufe der vergangenen Monate zu Unrecht mit Vorwürfen überhäuft und als Prügelknabe dienen mußte. Diese Entdeckungen im Jahresbericht der Verrechnungsstelle ändern allerdings nichts an der Tatsache, daß die der Europäischen Zahlungsunion eingeräumte Kreditquote schon stark beansprucht ist, so daß Bedenken bestehen, daß sie nicht einmal ausreichen könnte, die bis Ende Juni 1952 entstehenden Zahlungsbilanzüberschüsse im Verkehr mit den OECE-Staaten zu decken. Die zuständigen Behörden sahen sich deshalb auch veranlaßt, für verschiedene Länder Export-Plafonds festzusetzen und andere Ueberwachungs-Maßnahmen anzuordnen, um eine mißbräuchliche Beanspruchung unserer Kreditquote zu verhindern und die überbordenden Exporte einiger Industrien einigermaßen im Zügel zu halten.

Die Behörden sind nun der Ansicht, daß die Wirtschaft die Kreditkosten und einen Teil des Risikos selbst zu übernehmen habe und schlagen zu diesem Zwecke die Erhebung einer Auszahlungs-Abgabe vor. Die Kreditkosten dürften in sehr bescheidenem Rahmen bleiben, da ja die Zahlungsunion die Guthaben zu 2% verzinst. Das Verlust-Risiko der Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion ist sehr schwer zu überblicken. Immerhin scheint uns der in Bern anzutreffende Pessimismus etwas zu schwarz gemalt zu sein. Schließlich sind alle nach dem Krieg den westeuropäischen Ländern eröffneten Bundeskredite nicht zuletzt dank der Zahlungsunion bis auf den letzten Rappen zurückbezahlt worden. Durch das Instrument der Handelspolitik läßt sich im übrigen die Rückzahlung von Auslandsguthaben sicherstellen. Wenn der Bund aber trotzdem an der Uebernahme einer Risiko-Prämie durch die Exportwirtschaft festhält, so kann man sich schon fragen, ob es nicht gegeben wäre, zunächst diejenigen Branchen zu belasten, die zu einer starken Beanspruchung unserer Kreditquote Anlaß geben werden; Textilien gehören bestimmt nicht dazu.

Auch Belgien, das sich ebenfalls in einer ausgesprochenen Gläubigerstellung gegenüber der Zahlungsunion befindet, hat die Textilindustrie von der Exportsteuer ausgenommen und zwar aus der auch für unsere Verhältnisse maßgebenden Ueberlegung heraus, daß eine an und für sich schon durch große Schwierigkeiten benachteiligte Industrie in ihrem Konkurrenzkampf nicht noch durch zusätzliche Abgaben behindert werden sollte.

Recht ist, was dem Staate nützt. — Die von verschiedenen Ländern des Sterling-Blocks, insbesondere von Australien und Frankreich, erlassenen Einfuhrverbote und -beschränkungen sind deshalb für die Textilindustrie von weittragender Bedeutung, weil die getroffenen Erlasse keinerlei Rücksicht nehmen auf alte, in guten Treuen abgeschlossene Aufträge. Es liegen in der Textilindustrie für Millionen Franken notleidende Sendungen an der Grenze oder versandbereit, die nicht abgefertigt werden können, weil die ausländischen Einfuhrlizenzen fehlen. Es ist eine Zumutung sondergleichen, vom schweizerischen Exporteur zu verlangen, daß er auf die Einhaltung der von der ausländischen Kundschaft eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verzichten und selbst einen Ausweg suchen solle, um die von ihm in Arbeit genommene oder fertigerstellte Ware anderswo zu verkaufen.

Wo führt das hin, wenn sich Regierungen erlauben, privatrechtlich einwandfreie Abmachungen mit einem Federstrich zu übergehen? Was nützt die Liberalisierung, wenn der Fabrikant und Exporteur keinen Tag sicher ist, ob die von ihm in Arbeit genommene Ware im Zeitpunkt der Fertigstellung auch abgenommen werden kann? Dieser Verwilderung der kaufmännischen Sitten muß mit allen Mitteln Einhalt geboten werden. Es ist deshalb verständlich, wenn die Textilindustrie von den zuständigen Behörden verlangt hat, sie möchten sich dafür einsetzen, daß die ausländischen Partner der Abwicklung von «bona fide» abgeschlossenen Aufträgen keine Hindernisse in den Weg stellen. Die Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie hat dieser Forderung in einer Resolution zuhanden der Presse Nachdruck verliehen.

Handelsnachrichten

Neue Einfuhrbeschränkungen. — Die schweizerischen Textilexporteure sind durch die Devisenmaßnahmen der Sterlingländer schwer betroffen worden. Mit Wirkung ab 12. März hob *Großbritannien* die Liberalisierung der Textilwaren auf und verbot die Einfuhr aus allen Ländern mit Ausnahme des Sterlingraumes voraussichtlich bis gegen Ende April. Immerhin erklärte sich die Regierung bereit, die sofortige Erteilung von Einfuhrbewilligungen für alte Kontrakte zu erwägen. Diese anscheinend etwas entgegenkommendere Haltung der